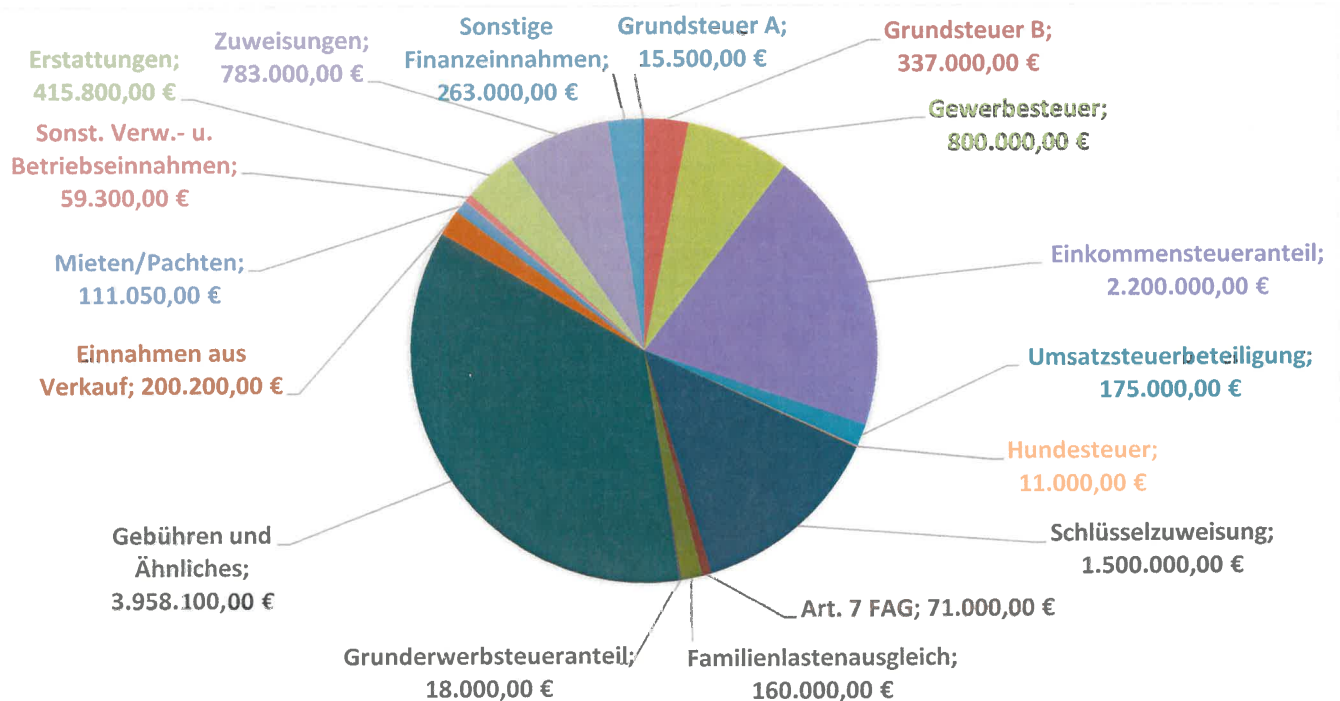


## Verwaltungshaushalt

### Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €
0001	Grundsteuer -A-	15.500	15.500
0010	Grundsteuer -B-	337.000	335.000
0030	Gewerbsteuer	800.000	900.000
0100	Einkommensteueranteil	2.200.000	2.100.000
0120	Umsatzsteuerbeteiligung	175.000	170.000
0220	Hundesteuer	11.000	11.000
0410	Schlüsselzuweisung	1.500.000	1.435.000
0611	Art. 7 FAG	71.000	72.000
0615	Familienlastenausgleich	160.000	155.000
0616	Grunderwerbsteueranteil	18.000	15.000
10/11	Gebühren und Ähnliches	3.958.100	3.899.900
13	Einnahmen aus Verkauf	200.200	200.500
14	Mieten/Pachten	111.050	108.750
15	Sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	59.300	20.900
16	Erstattungen	415.800	407.800
17	Zuweisungen	783.000	887.700
2	Sonstige Finanzeinnahmen	263.000	268.500
280	Zuführung vom VmHH.	0	0
	<b>Summe</b>	<b>11.077.950</b>	<b>11.002.550</b>



### **Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)**

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für Nüdlingen ein Anteil von rund 2.200.000 Euro.

### **Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich) (0.9000.0615)**

Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde Nüdlingen rund 160.000 Euro.

### **Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)**

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38 %) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil schließlich erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Dies ergibt letztendlich für die Gemeinde einen Anteil von rund 16% am Gesamtaufkommen, 18.000 Euro.

### **Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)**

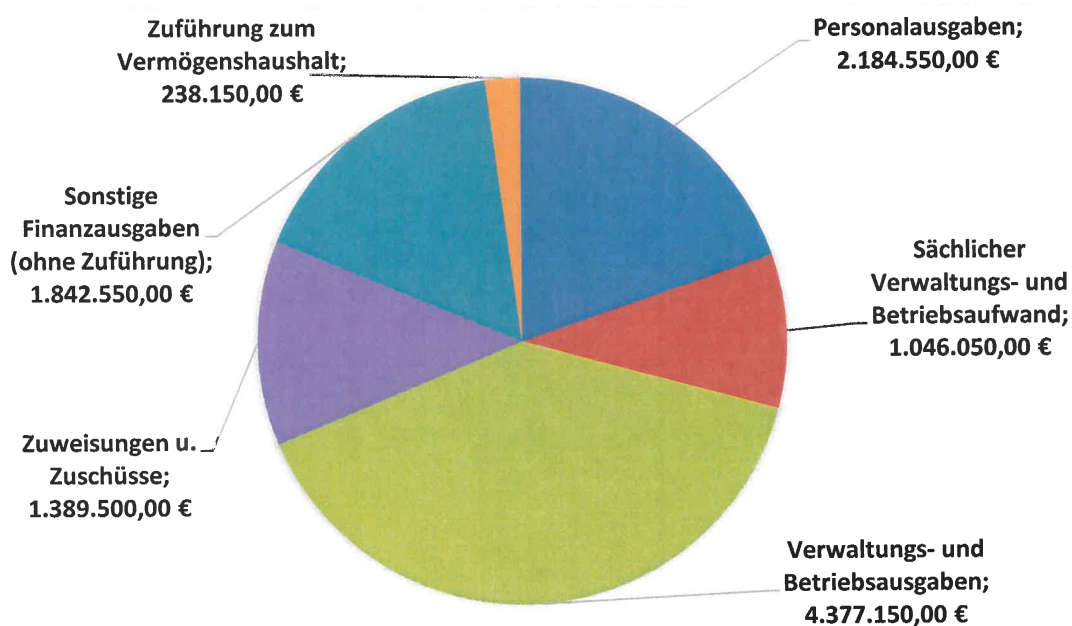
Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer ab 01. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun seitdem einen Anteil von 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes ergibt sich für Nüdlingen ein Anteil von voraussichtlich 175.000 Euro.

### **Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)**

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2020 wird das Steueraufkommen des Jahres 2018 herangezogen. Im Jahr 2020 bekommt Nüdlingen 1.500.000 Euro an Schlüsselzuweisung.

## Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €
4	Personalausgaben	2.184.550	2.233.500
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.046.050	1.172.750
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.377.150	4.181.350
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.389.500	1.275.300
8	Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung)	1.842.550	1.841.800
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	238.150	297.850
	<b>Summe</b>	<b>11.077.950</b>	<b>11.002.550</b>



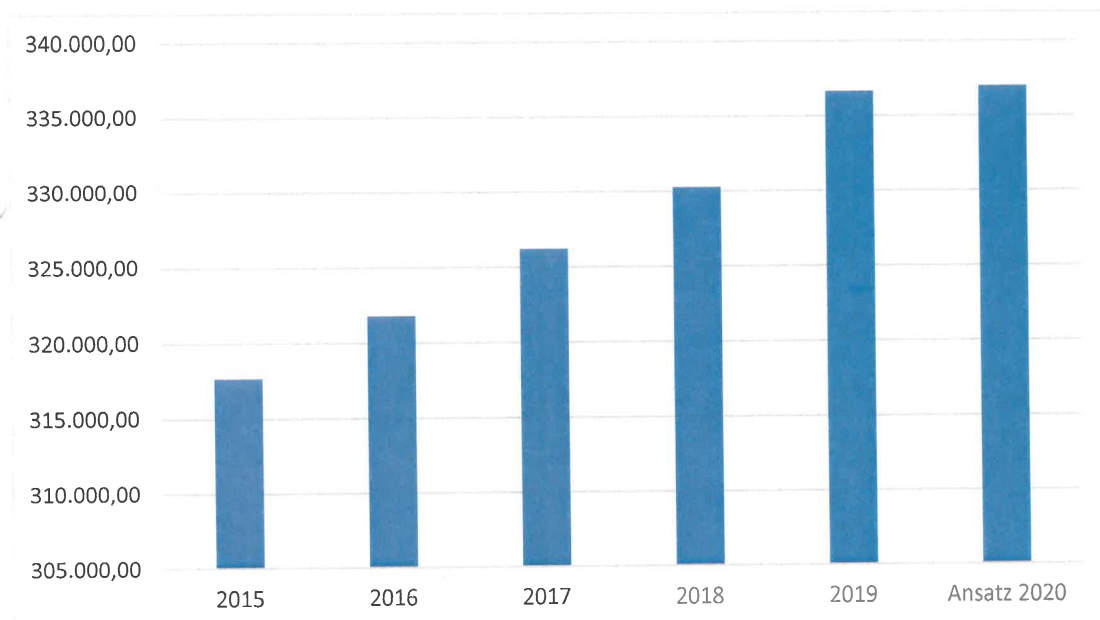
## Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Einnahmen, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgaben beschränkt sind. Sie stellen somit das Finanzvolumen dar, über das die Gemeinde frei, also ohne Zweckbindung, verfügen kann.

Bezeichnung	HH-Stelle	HH-Ansatz 2020 in €
Grundsteuer -A-	9000.0001	15.500
Grundsteuer -B-	9000.0010	337.000
Gewerbesteuer	9000.0030	800.000
Einkommensteueranteil	9000.0100	2.200.000
Familienlastenausgleich	9000.0615	175.000
Umsatzsteuerbeteiligung	9000.0120	11.000
Schlüsselzuweisung	9000.0410	1.500.000
Zwischensumme		5.338.500
abzüglich:		
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	150.000
Kreisumlage	9000.8321	1.600.000
Reine Deckungsmittel		3.588.500

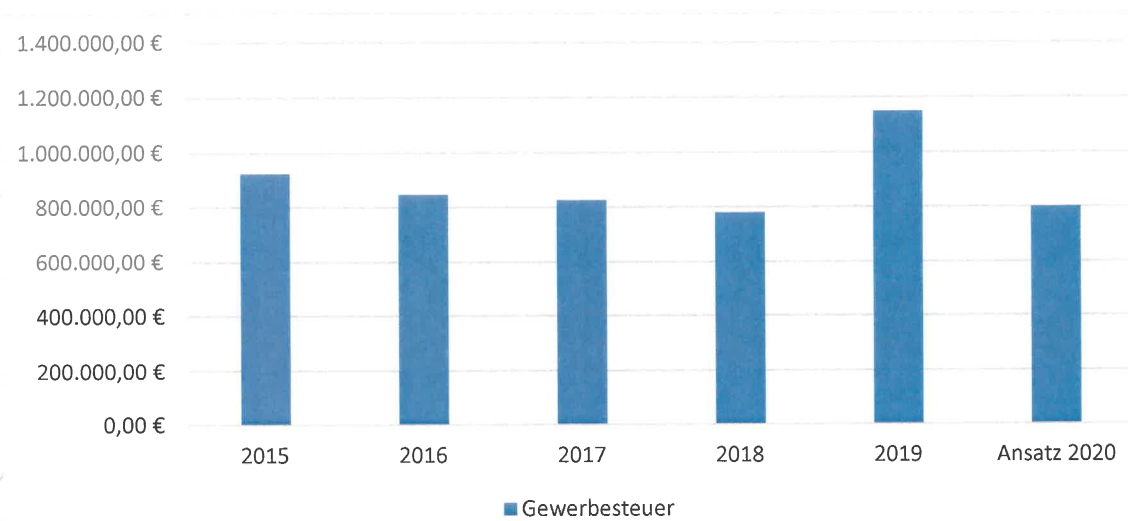
## Entwicklung Grundsteuer B in €

	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020
Grundsteuer B	317.682,19	321.794,98	326.211,69	330.282,28	336.652,82	337.000



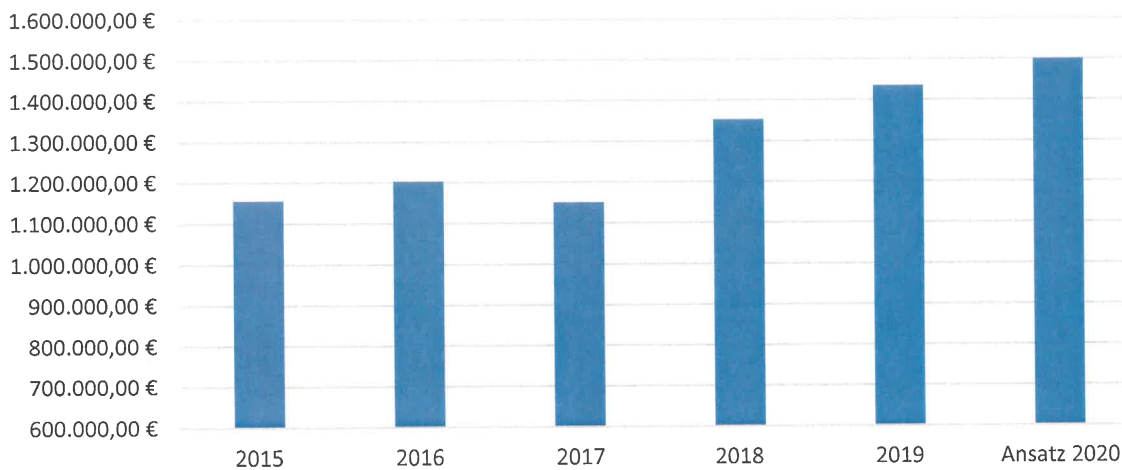
### Entwicklung Gewerbesteuer in €

2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020
924.952,76	847.518,20	826.332,82	779.794,82	1.149.475,42	800.000



### Entwicklung der Schlüsselzuweisung in €

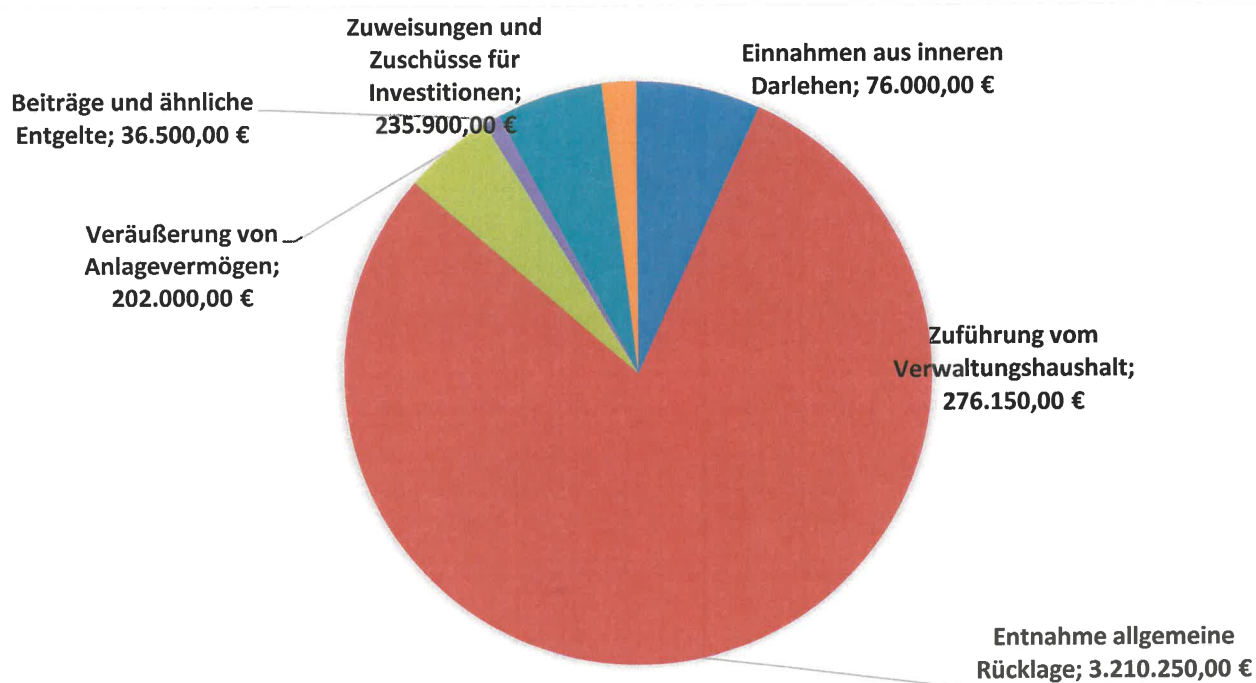
2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020
1.156.696,00	1.203.740,00	1.150.776,00	1.353.000,00	1.434.864,00	1.500.000,00



## Vermögenshaushalt

### Einnahmen des Vermögenshaushalts

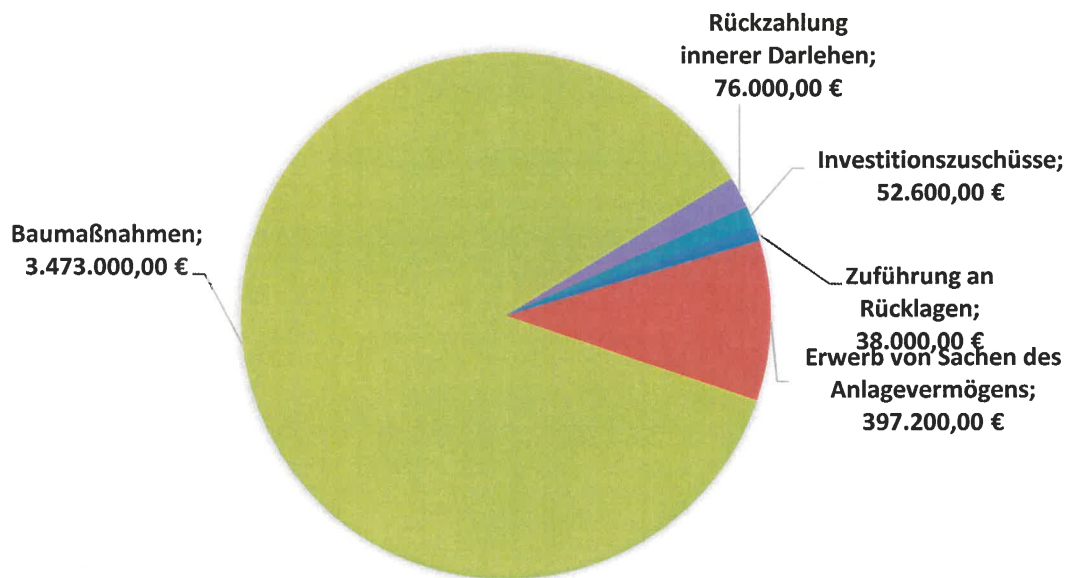
Bezeichnung	HHSt.	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	276.150	297.850
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	31	3.210.250	1.546.600
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34	202.000	56.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	36.500	319.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	36	235.900	876.600
Einnahmen aus inneren Darlehen	37	76.000	76.000
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>		<b>4.036.800</b>	<b>3.172.050</b>





## Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung	HHSt.	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €
Zuführung an Rücklagen	91	38.000	45.450
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Bau)	93	397.200	795.500
Baumaßnahmen	94-96	3.473.000	2.227.600
Rückzahlung innerer Darlehen	97	76.000	76.000
Investitionszuschüsse	98	52.600	27.500
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		<b>4.036.800</b>	<b>3.172.050</b>



## Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen.

Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2020 für 2021 vorgesehen:

Haushaltsstelle	Betrag
1.1300.9350	375.000 €

## Die wichtigsten Investitionen im Einzelnen

Nach Beginn des Projektes „Wurmerich 55 und Burgstraße 5“ im Jahr 2018 sind die Arbeiten schon weit fortgeschritten. Für beide Anwesen wurde im Jahr 2019 das Richtfest gefeiert. Für die weiteren Arbeiten werden 1.400.000 Euro zur Verfügung gestellt, sodass bis Ende des Jahres die Häuser bezugsfertig werden.

Aufgrund von Umplanungen der Sanierungsarbeiten des Kanals im Bereich Kissinger Straße/Riedweg steht der Umsetzung nun nichts mehr im Wege. Für die gesamte Maßnahme sind 1.500.000 Euro geplant. Neben den Kanalarbeiten wird auch die Straßendecke erneuert sowie der Leitungsverlauf von Strom/Wasser/Gas überarbeitet.

Im Dezember letzten Jahres hat der Gemeinderat die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF10) für die Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen beschlossen. Hier können 2020 bereits das Fahrgestell und die Ausrüstung für 180.000 Euro bestellt werden. Nächstes Jahr erfolgt der feuerwehrtechnische Aufbau für 275.000 Euro.

Anlässlich des 1250. Jährigen Jubiläums von Nüdlingen wird bereits in 2020 der Torbogen des Heimatmuseums erneuert. Für 50.000 Euro werden notwendige Reparaturen am Dach durchgeführt.

Innerhalb der Kläranlage ist auch die Technik der Kompaktanlage des Rechengebäudes in die Jahre gekommen. Hier muss nach 18 Jahren dauerhaften Betriebs der Hydraulikantrieb getauscht werden. Geplant ist ein Umbau auf einen Elektromotor für 50.000 Euro.

Ein Thema das 2020 den Ort stark beeinflusst, ist die Ortsumgehung für Nüdlingen. So sind 30.000 Euro für ein Lärmschutzgutachten vorgesehen, sodass weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen angegangen werden können.

Eine Baustelle, die die Gemeinde die nächsten Jahre beschäftigen wird, ist das Schulgebäude in Nüdlingen. Hier stehen für Planungsarbeiten bereits 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Gemeinde Nüdlingen kann die geplanten Maßnahmen allesamt aus vorhandenen Rücklagen finanzieren. Kreditaufnahmen sind nicht notwendig.

Nüdlingen, 20.04.2020



Fabian Röder

Gemeinde Nüdlingen